

# **Stadt Oberasbach**

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB**

**Zum Grünordnungsplan 22/1  
„Südöstlicher Neusiedlerweg“**

29.04.2025

## **1. Allgemeines**

Gemäß § 10a BauGB ist dem in Kraft getretenen Grünordnungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Grünordnungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der vorliegende Plan nach Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

## **2. Anlass, Ziel der Planung**

Grünordnungspläne sind von der Gemeinde aufzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist (Siehe Artikel 4 Abs 2 Satz 2 BayNatschG). Der Klimaschutz spielt zudem eine zunehmende Rolle in der Siedlungsentwicklung (Siehe § 1 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die Stadt Oberasbach möchte daher den Waldstreifen am Neusiedler Weg zum Schutz seiner städtebaulichen Funktionen, zum Erhalt seines positiven Beitrags zum lokalen Stadtklima, zur Sicherung seines Beitrags zum Klimaschutz und seines Beitrags zur Resilienz des Quartiers Petershöhe gegenüber den Folgen des Klimawandels, zum Schutz seiner Lebensraumfunktionen für heimische Tiere und Pflanzen sowie zur Vernetzung der Gehölzstruktur mit den Grünzügen der Umgebung planungsrechtlich sichern, ohne dabei die Grundstücksbesitzer unzumutbar einzuschränken.

## **3. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht (Teil II der Begründung) beschrieben und bewertet. Da es sich bei der Planung um eine Bestandssicherung der derzeitigen Nutzung als Wald handelt, sind unmittelbare nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Schutzgüter nicht zu erwarten.

## **4. Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Die vorgebrachten Belange wurden im Gremium behandelt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

### **4.1 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Grünordnungsplans wurde auf einen Fehler in der Darstellung des Geltungsbereichs bzw. der Darstellung der Waldfläche hingewiesen. Der Geltungsbereich wurde dementsprechend angepasst und verkleinert.

## 4.2 Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Es wurden Stellungnahmen und Hinweise zu folgenden Einzelbelangen vorgetragen:

- Waldrecht und Bereich Forsten (Feuergefahr, forstfachliche Hinweise, Förderung, Verkehrssicherungspflicht, Waldbau, Baumartenliste)
- Denkmalschutz
- zu den bestehenden Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen
- bezüglich der Nähe zu den Anlagen der DB (besondere Verkehrssicherungspflicht, Immobilienrelevante Belange, Infrastrukturelle Belange, konstruktiver Ingenieurbau, Oberleitungen, Vegetation und allgemeine Hinweise)
- zu gesamtwirtschaftlichen Belangen
- zu den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung
- Wasserrecht
- Bodenschutz/Wirkungspfad Boden-Mensch
- Altlasten
- Bauwesen
- Trinkwasserschutzgebiete
- Trinkwasserversorgung
- zu Überschwemmungsgebieten/Hochwasserschutz
- Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienste
- zum Immissionsschutz

In der Planung wurden Hinweise zum Waldrecht/Bereich Forsten, zum Boden- und Denkmalschutz, zu den bestehenden Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen sowie bezüglich der Nähe zu den Anlagen der Deutschen Bahn ergänzt und angepasst.

Die Details sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

## 5. Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Da die vorliegende Grünordnungsplanung zum Ziel hat den bestehenden Waldbestand im Sinne einer Konkretisierung des Flächennutzungsplans sichern und erhalten, wurden keine alternativen grundlegenden Planungsmöglichkeiten geprüft.